

Vorlage Nr.: 2022/031

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl	Landrat	29.03.2022	2

Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und des Schriftführers des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl 2022 (Recklinghausen I bis IV)

Beschlussvorschlag:

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführer werden verpflichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 3 Absatz 3 Landeswahlordnung NRW verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor